

■ WAS BEDEUTET DAS GEPLANTE
SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ FÜR
FRAUEN UND FRAUENRECHTE?

GESCHÄFTSSTELLE

Hamtorstraße 6
41460 Neuss
0 21 31 - 13 39 39
0 21 31 - 13 39 41
frauen-beraten@donum-vitae-neuss.de
www.schwangerschaftsberatung-kreis-neuss.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.30 Uhr

TERMINVERGABE

Telefonisch täglich von 8.00 bis 13.00 Uhr

AUSSENSPRECHSTUNDE DORMAGEN

FAMILIENBÜRO im Rathausanbau
Castellstraße, Ecke Römerstraße
41539 Dormagen

Mittwochs von 8.30 bis 10.00 Uhr
Terminvergabe für die Außensprechstunde in Dormagen immer
nur nach telefonischer Vereinbarung über die Geschäftsstelle

➔ Vorwort

Wir haben uns in diesem Jahr dem Eckpunktepapier der Ampelkoalition über das geplante Selbstbestimmungsgesetz angenommen. Mit diesem Gesetz will die Bundesregierung das Leben für trans- und intergeschlechtliche Menschen verbessern und geschlechtliche Vielfalt anerkennen. Das bisher geltende Transsexuellengesetz (TSG) aus dem Jahr 1980 soll durch das neu zu formulierende Gesetz ersetzt werden, wobei eine einheitliche Regelung für alle transgeschlechtlichen sowie nicht-binären und intergeschlechtlichen Menschen geschaffen wird, die ihren Geschlechtseintrag oder ihre Vornamen ändern wollen. Was bedeutet das für unsere Arbeit mit Frauen und Mädchen? Lesen Sie unsere Beurteilung dazu auf Seite 8.

In unserem Team hat sich zum Jahresende eine personelle Änderung ergeben. Die langjährige Beraterin **Frau Martina Berendt-Laermanns** hat sich nach 22 Jahren engagierter Beratungsarbeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Es war für unseren Verein ein Glücksfall, dass wir gleich zu Beginn unserer Arbeit mit ihr und Frau Christa Schwandner zwei sehr erfahrene und kompetente Beraterinnen einstellen konnten. Beide entschieden sich im Jahr 2000 nach dem Ausstieg der katholischen Kirche aus der Konfliktberatung, vom SkF zum neu gegründeten Verein Frauen beraten/donum vitae in Neuss zu wechseln, um den Verein mit aufzubauen und diese wichtige Beratungsarbeit fortzusetzen. Wir bedanken uns bei Frau Berendt-Laermanns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute.

Dem Team bleibt aber weiterhin die langjährige Beraterin **Frau Christa Schwandner** erhalten. Durch ihre Erfahrung und Expertise sichert sie die Qualität der Einarbeitung unserer neuen Kollegin **Frau Linda Rohner**.

Wir heißen Frau Rohner in unserem Team herzlich willkommen. Sie unterstützt uns seit dem 01.01.2023 tatkräftig und bringt Erfahrung in der Beratungsarbeit mit sozialrechtlichem Schwerpunkt mit. Erfahrungen in der Arbeit mit Schwangeren konnte sie bereits während ihrer Praxissemester im Studium sammeln, das sie als B.A. Sozialarbeit/Sozialpädagogin abgeschlossen hat.

Wie immer an dieser Stelle danken wir unseren Mitgliedern, die unsere Arbeit im vergangenen Jahr mit ihren Beiträgen unterstützt haben. Auch dem Rhein-Kreis Neuss und allen weiteren Spendern möchten wir an dieser Stelle ebenso herzlich für die finanzielle Unterstützung danken. Gerade in Zeiten mit einer hohen Teuerung blicken wir sehr genau auf unsere Ausgaben. Mit Ihren Zuwendungen versetzen Sie uns in die Lage, auch weiterhin so arbeiten zu können, wie es sich seit mehr als 20 Jahren bewährt hat.



Doris Hermichen
Vorsitzende des Vorstandes

Neuss, im März 2023

Inhalt

Seite

1. ORGANISATION BERATUNGSSTELLE	
1.1 Trägerschaft/Personelle Besetzung	2
1.2 Qualitätssicherung	3
2. BERATUNGSGESPRÄCHE NACH §219 STGB UND §2 SCHKG IN VERBINDUNG MIT SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT	
2.1 Gesamtzahl der Beratungsgespräche	4
2.2 Gesamtzahl der beratenen schwangeren Frauen	4
3. STATISTISCHE ERHEBUNG ZU ALLEN SCHWANGERSCHAFTS- UND KONFLIKTBERATUNGEN	
3.1 Einzugsgebiete aus allen Beratungskontakten	4
3.2 Statistische Erhebung über Alter	4
3.3 Statistische Erhebung über Nationalität	5
3.4 Statistische Erhebung über Lebensform	5
4. STATISTISCHE ANGABEN ZU BERATUNGEN NACH § 219 STGB/ KONFLIKTBERATUNG	
4.1 Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches	5
4.2 Inhalte der Beratung und angebotene Hilfen	6
5. STATISTISCHE ANGABEN ZU DEN BERATUNGEN NACH § 2 SCHKG IN VERBINDUNG MIT SCHWANGERSCHAFT	
5.1 Anlass der Erstberatung bei § 2 SchKG	6
6. VERHÜTUNGSMITTELFONDS	7
7. SEXUALPÄDAGOGISCHE ARBEIT AN SCHULEN	7
8. SCHWERPUNKT: SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ	8-9
9. ANLAGEN	
Eckpunktepapier, Genderglossar	

1. Organisation Beratungsstelle

1.1 TRÄGERSCHAFT / PERSONELLE BESETZUNG

TRÄGERSCHAFT/SPITZENVERBAND

Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Neuss ist ein eigenständiger, eingetragener Verein bürgerlichen Rechts. Er ist dem Landesverband donum vitae NRW e.V. angeschlossen.

VORSTAND DER BERATUNGSSTELLE

Frau Doris Hermichen . Vorsitzende

Frau Elisabeth Hohenstein-Wibbe . stellvertretende Vorsitzende

Frau Dr. Christiane Hoerdemann-Napp . stellvertretende Vorsitzende

DAS TEAM DER BERATUNGSSTELLE



Christa Schwandner
Dipl. Sozialarbeiterin
Beraterin
Sexualpädagogische
Arbeit mit Jugendlichen



Martina
Berendt-Laermanns
Dipl. Sozialpädagogin
Beraterin
Trauerbegleiterin zert. BVT



Linda Rohner
B.A. Sozialarbeit/
Sozialpädagogik
Beraterin ab 01.01.2023



Sabine Simon
Industriekauffrau



Dorothea Linden
Dipl. Designerin

EHRENAMTLICHES FACHTEAM

Frau Dr. med. Maria Lauer . Ärztin für Psychoanalyse und Psychotherapie

Frau Wilma Leisengang . Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

Frau Angela Pauen-Böse . Katholische Seelsorgerin

Herr Dr. med. Herbert Specht . Gynäkologe (i. R.)

Für die Beratungstätigkeit ist die Bereitschaft des Fachteams, den Beraterinnen für fachlich fundierte Informationen im einzelnen Fall zur Verfügung zu stehen, ein wichtiger Rückhalt. Jährlich finden zwei Teamtreffen statt, an denen Themenschwerpunkte aus der Beratungsarbeit besprochen werden.

1.2 QUALITÄTSSICHERUNG

Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen von Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Neuss sichern die Qualität Ihrer Arbeit nachhaltig durch die Teilnahme an regelmäßigen Träger- und Fachkonferenzen, Fortbildungen und Supervisionen. Ebenfalls sind sie im Arbeitskreis Profilentwicklung des "Landesverbandes donum vitae NRW" vertreten.

Die Beraterinnen nahmen an **4 FACHKONFERENZEN** des Landesverbandes teil. Aktuelle Themen aus der Gesetzgebung, aus der Gesellschaft, aber auch Anfragen der Kolleginnen bildeten den Mittelpunkt dieser Zusammenkünfte. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen nahmen an entsprechenden, fachlich ausgerichteten Konferenzen teil.

Auf LANDESEBENE sind die Beraterinnen in den **ARBEITSKREISEN** Sexualpädagogik, Pränataldiagnostik/Kinderwunschberatung und Trauerbegleitung vertreten.

Die Beraterinnen nahmen an **2 FACHTAGEN** des Landesverbandes teil, bei denen es um "Beratung bei Pränataldiagnostik" ging. Bei einem weiteren Fachtag lautete das Thema „Zukunftsforum donum vitae in NRW“.

„Psychische Erkrankung und Elternschaft – Auswirkungen auf das Fürsorgeverhalten der Eltern und die Bindungsentwicklung der Kinder“ war das Thema eines Fachtags in Neuss mit Herrn Dr. Hipp.

Die Beraterinnen nahmen an der zweitägigen **FORTBILDUNG**: „Traumavoreerfahrung und Schwangerschaft – Traumata erkennen und traumasensibel beraten“ von Dr. Manuela Werth teil.

Auf STADT- UND KREISEBENE wirken die Beraterinnen im Arbeitskreis Stadt Neuss und Arbeitskreis Kreis Neuss der Schwangerschaftsberatungsstellen mit. Ebenso sind sie bei den Netzwerktreffen „so früh“ der Stadt Neuss und des Kreises vertreten. Im Rahmen der **NETZWERKARBEIT** sind sie Mitglied im Mädchenarbeitskreis, in dem unterschiedliche Institutionen vertreten sind, wie beispielsweise Erziehungsberatungsstellen, Frauenberatungsstelle, Ambulanz für Kinderschutz, Kriminalprävention Gewalt gegen Frauen und Kinder, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulsozialarbeit.

Sie sind Mitglied im „Bündnis gegen Häusliche Gewalt“ im „Netzwerk Kinder- und Jugendpsychiatrie“ sowie dem „Netzwerk gegen sexuellen Missbrauch“.

Im Rahmen der Trauerbegleitung nehmen sie an halbjährigen **PEERGROUP-TREFFEN** teil, in denen die Arbeit mit Fachkolleginnen reflektiert wird.

Seit 2020 sind die Beraterinnen bei den Treffen „Runder Tisch Traumaambulanz“ vertreten, da psychischen Erkrankungen der Frauen zunehmend ein Thema in den Beratungsgesprächen waren. Ein regelmäßiger Austausch auf dieser Ebene ermöglicht uns eine professionelle Zusammenarbeit.

Beide Beraterinnen nahmen regelmäßig an **SUPERVISIONEN** teil, die die Qualität im Bereich der psychosozialen Beratung sichern.

2. Beratungsgespräche von Frauen nach § 219 StGB und § 2 in Verbindung mit Schwangerschaft / nach Geburt

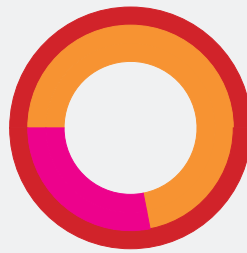
2.1 INSGESAMT GAB ES 832 BERATUNGSGESPRÄCHE, DAVON WAREN 653 ERSTKONTAKTE UND 166 FOLGEKONTAKTE/GESPRÄCHE.

Das ist ein Anstieg von 9% oder 67 Beratungen zum Vorjahr.

2.2 GESAMTZAHL DER BERATENEN SCHWANGEREN FRAUEN **653**

28% Beratung nach § 2 SchKG in Verbindung mit Schwangerschaft / nach Geburt

182



471

72% Beratung nach § 219 StGB
davon:

395 Einzelberatungen

55 Paarberatungen

23 Beratungen mit anderen Begleitpersonen

3. Statistische Erhebungen über Alter, Nationalität und Lebensform aus allen Schwangerschafts- und Konfliktberatungen

3.1 EINZUGSGEBIET AUS ALLEN BERATUNGSKONTAKTEN

GESAMTZAHL	653	100 %
aus Neuss	461	71 %
aus Grevenbroich, Dormagen, Rhein-Kreis Neuss	164	25 %
aus anderen Städten	28	4 %

3.2 STATISTISCHE ERHEBUNG ÜBER ALTER

GESAMTFÄLLE	653	100 %
unter 14	0	0 %
14 - 17	20	3 %
18 - 21	72	11 %
22 - 26	116	18 %
27 - 34	251	39 %
35 - 39	118	18 %
ab 40	75	11 %
keine Angabe	1	0 %

3.3 STATISTISCHE ERHEBUNG ÜBER NATIONALITÄT

GESAMTFÄLLE	653	100 %
deutsch	362	55 %
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	188	29 %
andere Staatsangehörigkeit	103	16 %
keine Angabe	0	0 %

3.4 STATISTISCHE ERHEBUNG ÜBER LEBENSFORM

GESAMTFÄLLE	653	100 %
alleine lebend (auch im elterlichen Haushalt)	293	45 %
in eheähnlicher Gemeinschaft lebend	243	37 %
in ehelicher Gemeinschaft lebend	101	16 %
keine Angabe	16	2 %

4. Statistische Angaben zu den Beratungen nach § 219 StGB

4.1 GRÜNDE FÜR DIE ERWÄGUNG EINES SCHWANGERSCHAFTSABBRUCHES (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)

GESAMTFÄLLE NACH § 219 STGB	471
familiäre, partnerschaftliche Probleme	208
körperliche / psychische Verfassung	188
Ausbildungs- / berufliche Situation	175
finanzielle / wirtschaftliche Situation	156
Kindesvater steht nicht zur Schwangerschaft / zur Frau	151
Alter (zu alt / zu jung)	150
abgeschlossene Familienplanung	143
Unvereinbarkeit von Familie und Beruf	95
Situation als Alleinerziehende	87
Wohnungssituation	81
medizinische Gründe	64
zu schnelle Geburtenfolge	59
befürchtete / diagnostizierte Schädigung des Embryos	53
(grundsätzlich) kein Kinderwunsch	23

Es kamen 20% mehr Frauen als im Vorjahr in die Konfliktberatung.

4.2 INHALTE DER BERATUNG UND ANGEBOTENE HILFEN IN DER KONFLIKTBERATUNG (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)

GESAMTFÄLLE	471
Krisen- und Konfliktbearbeitung	468
rechtliche Fragen zum Schwangerschaftsabbruch	468
Kostenübernahme beim Schwangerschaftsabbruch	468
medizinische Fragen zum Schwangerschaftsabbruch	467
Sexualfragen/Familienplanung/Verhütung	444
weitere Beratungsinhalte und -themen	237
gesetzliche Sozialleistungen gemäß SGB	12
öffentliche und private Hilfsfonds für Schwangere	11
weitere sozialrechtliche Fragen (z.B. Kindergartenplätze/Unterhalt)	5
Kindschaftsrecht	2
Adoption/Inpflegenahme	0

5. Statistische Angaben zu den Beratungen nach § 2 SchKG in Verbindung mit Schwangerschaft

5.1 ANLASS DER ERSTBERATUNG

GESAMTZAHL	182	100 %
Familienplanungs-, Kinderwunsch-, Verhütungsberatung	106	58 %
Schwangerschaftsberatung	61	34 %
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	7	4 %
Trauerbegleitung nach Fehl- /Totgeburt /Schwangerschaftsabbruch	7	4 %
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	0	0 %
Sexual-/Partnerschaftsberatung	1	0 %

Die gestiegene Zahl der Verhütungsberatungen steht in Zusammenhang mit dem Verhütungsmittelfonds.

6. Verhütungsmittelfonds des Rhein-Kreis Neuss

Im Jahr 2022 hat der Rhein-Kreis Neuss einen jährlichen Sonderfonds für langfristige Verhütungsmittel in Höhe von 40.000,- € bereitgestellt.

Ziel des Sonderfonds ist es, dass Frauen und Männer in besonderen sozialen Notlagen, entsprechend des Rechts auf Familienplanung, die Möglichkeit haben sollen, eine sichere Verhütungsmethode zu wählen, ihre persönliche Lebenssituation zu stabilisieren, unerwünschte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern.

Vergabeberechtigt sind die beiden staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss. So standen unserer Beratungsstelle 20.000,- € der Gesamtsumme zur Verfügung und seit März 2022 konnten wir Gelder aus dem neu aufgelegten Fonds vergeben.

Für das Vergabeverfahren werden die Anspruchsvoraussetzungen in einem Beratungsgespräch geprüft. Wir benötigen einen Kostenvoranschlag der behandelnden Gynäkologinnen. Im Rahmen von festgelegten Höchstgrenzen für die unterschiedlichen Verhütungsmittel, übernehmen wir dann 75% der Kosten, ein Eigenanteil von 25% muss die Antragstellerin/ der Antragsteller selbst zahlen. Sind die Voraussetzungen gegeben, machen wir eine Kostenzusage über 75% der Gesamtsumme, die wir nach Rechnungsstellung direkt an den Arzt/die Ärztin überweisen.

Um auch Frauen/Paaren, die nicht vorher in unserer Beratung waren, über dieses Angebot zu informieren, haben wir Anfang des Jahres alle gynäkologischen Praxen im Rhein-Kreis Neuss angeschrieben. Mittlerweile wenden sich auch häufig Frauen an uns, die durch ihren Arzt/ihre Ärztin über diese Möglichkeit informiert wurden.

Die Resonanz war sehr groß. Bis Ende 2022 konnten 73 Frauen und ein Mann von dem Fonds profitieren.

Das gesamte Verfahren läuft gut und zur großen Zufriedenheit aller Beteiligten. Gerade Frauen, die in der Konfliktberatung nach StGB §219 bei uns waren und einen Schwangerschaftsabbruch erlebt haben, sind sehr dankbar, dass sie finanzielle Unterstützung für eine sichere Verhütung erhalten konnten.

Es ist ein sinnvolles und wichtiges Angebot, das den Frauen und Männern des Rhein-Kreis Neuss nun mit dem Verhütungsmittelfonds zur Verfügung steht! Für die Bereitstellung bedanken wir uns herzlich bei dem Rhein-Kreis Neuss.

7. Sexualpädagogische Arbeit an Schulen

Mit **10 Veranstaltungen** wurden im Jahr 2022 **160 Schülerinnen** erreicht. Nach den Veranstaltungen entwickelten sich 13 Einzelkontakte mit dem Schwerpunkten Verhütungsberatung, Sexuaufklärung und Partnerschaftsberatung.

Es hat im Vorfeld 30 Anfragen von Schulen gegeben, die aufgrund der Coronasituation leider abgesagt werden mussten.

Aufgrund der Stellenneubesetzung zum 1. Januar 2023 wird die sexualpädagogische Arbeit neu konzipiert.

8. Schwerpunkt

Was bedeutet das geplante Selbstbestimmungsgesetz für Frauen und Frauenrechte?

Das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz aus Juni 2022, umfasst die Inhalte für das geplante Selbstbestimmungsgesetz. Dieses soll das seit 40 Jahren geltende Transsexualengesetz (TSG) ersetzen.

➔ **DAS ECKPUNKTEPAPIER FINDEN SIE ALS EINLEGER HINTER DEM JAHRESBERICHT.**
[...]

Ein wesentliches Ziel des geplanten Gesetzes ist es, unkompliziert durch eine Selbstauskunft den Geschlechtereintrag und den Vornamen im Standesamt ändern zu können. Diese Änderung ist in alle amtlichen Dokumente wie Personalausweis, Zeugnisse, Führerschein etc. zu übernehmen. Das Eckpunktepapier besagt auch, dass dies prinzipiell jedem Menschen ab 14 Jahren möglich sein soll. Der Änderungswunsch muss nicht begründet werden. Im TSG ist dies zurzeit nur über ein Gerichtsverfahren und zwei Gutachten durch Sachverständige möglich. Die Verfahren sind kosten- und zeitintensiv.

Die Anerkennung der Geschlechtervielfalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen für transsexuelle Menschen sollen durch das neue Gesetz gestärkt werden. Diese Entwicklung hin zu einer toleranten und diversen Gesellschaft ist sehr zu begrüßen.

Das Gesetzesvorhaben sehen wir jedoch kritisch, da hier nicht mehr zwischen dem biologischen und dem gefühlten/selbstbestimmten Geschlecht unterschieden wird.

Im Englischen wird anders als im Deutschen bei dem Begriff der Sexualität zwischen „sex“ und „gender“ differenziert. „Sex“ ist der Begriff für das biologische Geschlecht. „Gender“ ist der Begriff für das soziale Geschlecht. Da es im Deutschen keine entsprechende Differenzierung gibt, wird das Wort „Gender“ oft übernommen, wenn es um das soziale Geschlecht/ das eigene Erleben geht.

➔ **DAS GENDERGLOSSAR FINDEN SIE ALS EINLEGER HINTER DEM JAHRESBERICHT.**
[...]


Im Sinne des Selbstbestimmungsgesetzes reicht das „GenderGefühl“ aus, um den Geschlechtereintrag und den Vornamen im Standesamt zu ändern. Das bedeutet, dass es allen Menschen möglich ist, ihren Geschlechtereintrag zu ändern. Für Menschen, die unter Genderdysphorie/Körper-Geschlechts-Inkongruenz leiden, ist das eine sinnvolle Erleichterung, doch es gibt auch den Raum für möglichen Missbrauch.

Biologische Männer, die sich als weiblich identifizieren, könnten ihren Geschlechtereintrag durch das Selbstbestimmungsgesetz unkompliziert ändern. Sie hätten somit Zutritt zu Frauenschutzzräumen, wie Frauenumkleiden, Duschen, Toiletten und auch zu Frauenhäusern. Das Eckpunktepapier sieht darin keine mögliche Gefährdung, da beispielsweise gewalttätige Personen weiterhin keinen Zutritt zu Frauenhäusern haben sollen.

Doch wer sind „Personen“? Wenn Personen mit Penis sich in Frauenschutzzräumen aufhalten können, sind es dann noch Frauenschutzzräume? Bis heute erleben Frauen aufgrund Ihres Geschlechts viel häufiger sexuelle Übergriffe und körperliche Gewalt durch biologische Männer als Männer durch biologische Frauen. Deshalb stellen wir uns die Frage, was dieses Gesetz für Frauen und Frauenrechte bedeutet.

„Und wenn man nun den Geschlechtsbegriff komplett versubjektiviert, indem man sagt: ‚Eine Frau ist eine Person, die sich ausgesucht hat, eine Frau zu sein‘, dann führt man das Ziel Frauenrechte zu stärken, ad absurdum.“

Jonas Jacob, Anwalt für Arbeitsrecht, in Emma März/April 2023 S.82



Teilweise ist in öffentlichen Diskursen, jetzt schon nicht mehr die Rede von Frauen, sondern von Personen mit Uterus, Personen mit Eizellen, schwangeren Personen oder menstruierenden Personen.

Bisher war die Kategorie Frau ein Alleinstellungsmerkmal für Frauen. Jetzt ist ein neuer Begriff geschaffen worden, nämlich Cis-Frauen für Frauen, deren biologisches Geschlecht und Identität übereinstimmen.

Wird die Frau dadurch nicht unsichtbarer und aus dem alltäglichen Sprachgebrauch gelöscht? Was bedeutet das für Mädchen und die Entwicklung ihrer eigenen Identität? Mädchen stehen unter großem Druck, die gängigen Schönheitsideale zu erfüllen und hadern deshalb oft mit ihrem Selbstbild, dies wird durch Social Media noch verstärkt.

Häufig treten diese Konflikte zum ersten Mal in der Pubertät auf. Eine Zeit in der Mädchen viele körperliche und psychische Veränderungen erleben. Auch die Außenwahrnehmung auf Mädchen verändert sich. Sie werden allein durch körperliche Veränderung (Wachstum der Brüste, Menstruation...) sexualisiert und in für sie neue Rollenbilder gedrängt. Rollenbilder, die bestimmen, was typisch weiblich ist. Ein Weg diesen weiblichen Typisierungen zu entgehen, könnte der Wechsel des Geschlechts sein.

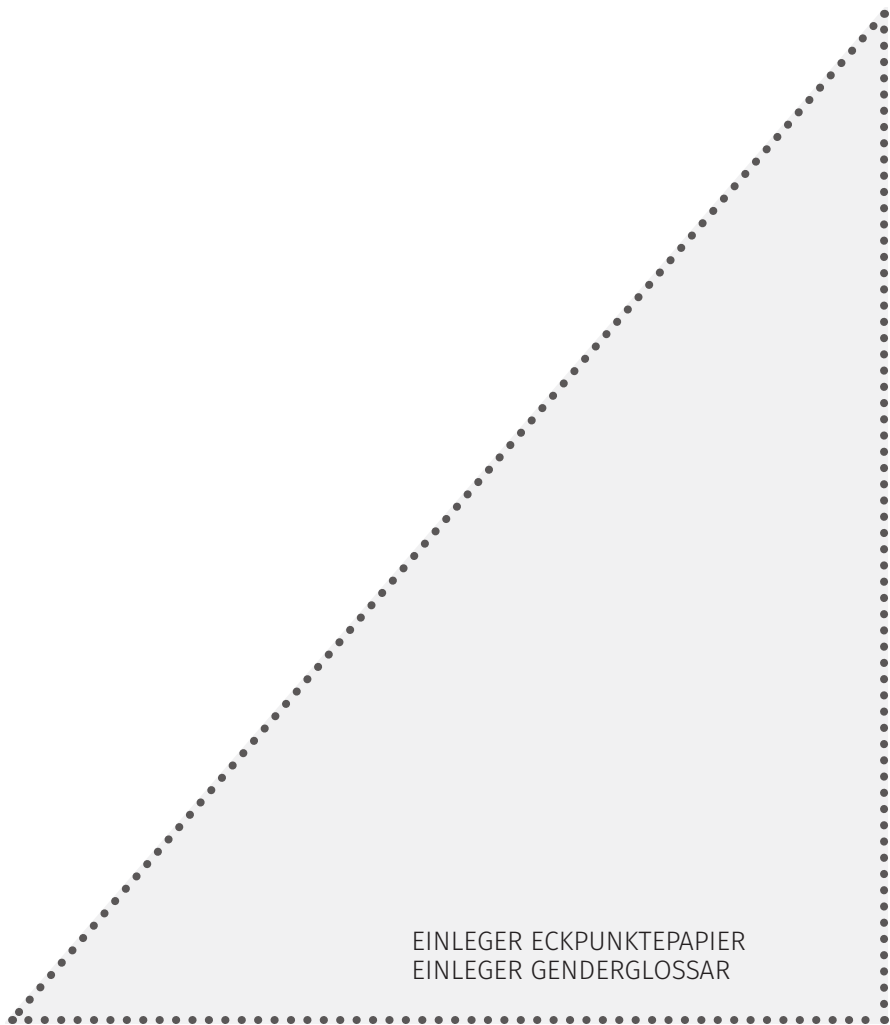
„Ihre Kollegen erklären immer wieder, es sei ihnen völlig rätselhaft, wieso sich so viel mehr Mädchen als Jungen ‚im falschen Körper‘ fühlen. Was sagen Sie denen?“

„Ich würde diese Kollegen daran erinnern, dass wir längst wissen, dass die körperliche und damit auch die psychosexuelle Entwicklung bei Mädchen anders verläuft als bei Jungen. Die Mädchen zerschellen an den Herausforderungen der Pubertät.“

Dr. Alexander Korte, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in der Uniklinik München, seit 2004 behandelt er Jugendliche, die sich „im falschen Körper“ fühlen. Erschienen im Buch: Transsexualität, Hrsg. Alice Schwarzer, Chantal Louis, 2022

Wir sind als Beraterinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung Frauen und Mädchen in besonderer Weise verpflichtet. Deshalb sehen wir die Vorhaben des geplanten Gesetzes teilweise kritisch.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Meinung!



EINLEGER ECKPUNKTEPAPIER
EINLEGER GENDERGLOSSAR

Spendenkonto:

- *Sparkasse Neuss*
- *IBAN DE20 3055 0000 0080 1205 20*
- *BIC WELADEDN*

Frauen beraten / donum vitae e.V. Kreis Neuss

Hamtorstraße 6
41460 Neuss

Telefon 0 21 31 - 13 39 39
Telefax 0 21 31 - 13 39 41

frauen-beraten@donum-vitae-neuss.de
www.schwangerschaftsberatung-kreis-neuss.de

Wir hören zu. Wir helfen. Wir haben Schweigepflicht.